

An Herrn
Lothar Metternich
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Niedernhausen

Gemeinde Niedernhausen	
Eingang	05. SEP. 2016 <i>de</i>
Fachdienst	<i>IM</i>

(Resolutions)Antrag

***in Sache 220-/380 kV- Höchstspannungsfreileitung – Abschnitt Niedernhausen
s. Vorlage des Gemeindevorstandes GV/0086/2016-2021 vom 26.7.2016***

Sehr geehrter Herr Metternich,
wir bitten Sie, diesen Antrag im Sinne einer Stellungnahme zur Beschlussfassung der
Gemeindevertretung vorzulegen.
Die gemeinsame Sorge um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde
begründet im Verfahren ***Bundesfachplanung Höchstspannungsfreileitung*** die festzustellende
Dringlichkeit entgegen üblicher Antragsfristen.

1. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand wird gebeten mit der zuständigen Stelle Bundesnetzagentur – Referat N11
– Durchführung und Zulassungsverfahren Tulpenfeld 11, 53113 Bonn Kontakt im Sinne der von
dort gewünschten Stellungnahme mit folgendem Ziel aufzunehmen.

- Gesundheitliche Belastungen können bei diesem Pilotprojekt Gleichstrom und Wechselstrom auf einem Mast nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden.
- Die Trasse führt in unserer Gemeinde über zwei Wohngebiete und erfüllt den für den Neubau von Gleichstromtrassen vorgeschriebenen Abstand von 400 Metern **nicht**.
- Das Erdkabelgesetz wurde ua. erlassen, um die Akzeptanz für diese Freileitungen zu erhöhen. Hier wird bei Inkaufnahme möglichen Risikos zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger dem keine Aufmerksamkeit gegeben.
- In Gutachten und Studien wird die Notwendigkeit des HGÜ-Ausbaus in Frage gestellt, daher wäre diese glaubhaft dazustellen.
- Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niedernhausen sind besorgt um ungewisse gesundheitliche Risiken und die Werterhaltung ihrer Grundstücke und Immobilien – sie befürchten Verlust der Lebensqualität.

2. Begründung

Durch Abhängen und Ergänzung der Leitungen auf bestehenden Masten der Trasse soll zusätzlich Gleichstrom übertragen werden. **Dieses Vorhaben ist ein Pilotprojekt, Gleichstrom und Wechselstrom hat noch nie Jemand auf einem Mast betrieben.**

Für den Neubau von Gleichstromtrassen gilt ein gesetzlich vorgeschriebener Abstand von 400 Metern zu den Wohngebieten. Die Trasse führt in Teilen über bebaute Flächen der Wohngebiete Schäfersberg und Lenzhahner Weg unter Außerachtlassung der heutigen Sicherheitsabstände.

Mit angrenzenden Kommunen hat die Gemeinde Niedernhausen die Zielsetzung Verlegung von Erdkabel, um Risiken für die Gesundheit und Wertverlust der Grundstücke zu minimieren. Dies wird mißachtet und offensichtlich die Bevölkerung einem Feldversuch ausgesetzt, dessen Ergebnis uns nach Jahrzehnten erschrecken lässt.

Der Bundesnetzagentur ist es wichtig, „von Einwänden Betroffener zu erfahren und Hinweise zu erhalten, damit diese soweit wie möglich im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden können“ - soweit ein Zitat, das das Projektes der Firma Amprion als Antrag begleitet, um das Vorhaben zu prüfen, zu genehmigen oder abzulehnen.

Daher wird die Verlegung von Erdkabel und die Beachtung der Mindestabstände zu Wohngebieten eingefordert.

Mit freundlichem Gruß



Martin Oehler
(Fraktionsvorsitzender)